

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 69.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 I. Tel.: Amt Königstadt 4337.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 12.

Berlin, den 23. März 1913.

14. Jahrgang.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Verhandlungen über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster.

Vermittlungsvorschläge der Unparteiischen.

Den am 9. März wieder aufgenommenen Verhandlungen lagen die seitens der Vertragsparteien gestellten Abänderungsanträge zum Hauptvertrag und dem Vertragsmuster, dem Abkommen gemäß in übersichtlicher Weise geordnet, zugrunde. Es war eine ziemlich bunte Musterkarte, und dem Standpunkte der Parteien entsprechend und den Interessen, welche sie vertraten, erheblich voneinander abweichend. Zum Hauptvertrag hatten die Arbeitervertreter keine Abänderungsanträge gestellt. Sie hielten das für überflüssig, da im allgemeinen in dem Hauptvertrag ja doch nur einzelne Paragraphen des Vertragsmusters Aufnahme finden konnten, wenigstens der bisherigen Praxis entsprechend. Werden die von den Unparteiischen gemachten Vermittlungsvorschläge angenommen, so dürfte jedoch für die Zukunft eine Milderung einzutreten haben, denn hiernach tritt eine Verschiebung des Schwergewichts zwischen Tarifmuster und Hauptvertrag ein. Ruhte das Schwergewicht bislang im Vertragsmuster, so verlegt es sich nach den Vorschlägen der Unparteiischen mehr auf den Hauptvertrag. Damit kommen wir dem Reichstarif in seiner vollendeten Gestalt und mit allen seinen Konsequenzen immer näher.

Es muß anerkannt werden, daß die Arbeitgeber ihre Anträge von 1910, die die damalige Erbitterung der Arbeiter erzeugten und die den schweren Kampf verschuldeten, nicht wieder hervorgeholt haben, von einigen dahingehenden Tendenzen abgesehen. Sie bewegten sich im allgemeinen in gemäßigterer Form, vor allem wurden sie nicht in das Gewand eines Ultimatums gekleidet, wie das in 1910 der Fall war. Hinsichtlich der Form des Tarifvertrags beantragten sie, in Zukunft Hauptvertrag und Bezirks- oder Ortsvertrag auf den Vertragsmusterschema nebeneinander zu drucken. Von Arbeiterseite wurde die Beibehaltung des bisherigen Modus befürwortet. Dabei ist es geblieben.

Hinsichtlich des Geltungsbereichs beantragten die Arbeitgeber, der abzuschließende Hauptvertrag solle „die unabänderliche Grundlage für alle im Deutschen Reich von Unterverbänden der Vertragsparteien abzuschließenden Tarifverträge“ bilden. Damit wollten sie bezwecken, daß alle während der jetzigen Vertragsdauer ablaufenden Verträge zu keinem anderen Ablaufstermin wie dem des neu zu schließenden Vertrages abgeschlossen werden dürften. In diesem Antrag kommt der alte Gedanke, alle Verträge im Baugewerbe an einem Tage zum Ablauf zu bringen, erneut zum Ausdruck. Auf die Gründe für dieses Bestreben, soweit sie aus kampftaktischen

Gesichtspunkten resultieren, brauchen wir wohl nicht näher einzugehen. Die Arbeitervertreter lehnten diesen Antrag ab, da ihnen doch nicht gut zugemutet werden könne, jetzt schon über Verträge zu befinden, die erst in ein oder zwei Jahren zum Ablauf gelangen. Auch könne ihnen wohl nicht verwehrt werden, an Orten, wo entweder keine Verträge, oder solche mit nicht dem Arbeitgeberbund angehörenden Arbeitgebergruppen bestehen, Tarife in der ihnen passenden Form abzuschließen. Die Herren Unparteiischen haben den Arbeitgeberanträgen den Vorzug gegeben, allerdings wie wir annehmen aus anderen Gründen, die in dem Entwicklungsgedanken zum Reichstarif beruhen dürften.

Zur Arbeitszeit beantragten die Arbeitgeber, es bei der bisherigen Fassung des Hauptvertrags zu belassen, wonach die Arbeitszeit im allgemeinen die gleiche bleiben sollte wie in der letzten Vertragsperiode. Wo sie länger als 10 Stunden betrage, müsse sie auf 10 Stunden herabgesetzt werden, unter besonders schwierigen Verhältnissen dürfe auch über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit verhandelt werden. Sie forderten ferner, daß die Arbeitszeit nur für den Sommer festgelegt werden solle, im Herbst und Winter habe sie sich nach der jeweiligen Tageshelle zu richten, so daß es also in das Belieben der Einzelnen gestellt bliebe, wie sie ihre Arbeitszeit bemessen wollten. Nur eine unterste Grenze, unter die die Arbeitszeit nicht herabgesetzt werden dürfe, wollten sie festsetzen lassen. Die Arbeitervertreter forderten die Aufhebung des bisherigen Paragraphen über die Arbeitszeit im Hauptvertrag; im Vertragsmuster beantragte sie Abänderungen, die fast nur formaler Natur waren. Entschieden wandten sie sich gegen den Antrag der Arbeitgeber, die Arbeitszeit im Herbst und Winter nicht mehr einheitlich für den einzelnen Ort oder Bezirk festzusetzen. Die Unparteiischen bestimmten in ihren Vorschlägen, daß die tägliche Arbeitszeit nicht 10 Stunden überschreiten darf, daß sie für das ganze Jahr festgesetzt werden muß, und daß bei besonderen schwierigen Verhältnissen eine mäßige und allmähliche Herabsetzung erfolgen kann.

In der Frage der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit, begegneten sich die Parteien insofern, indem sie eine klarere Bestimmung für diese Arbeiten beantragten. Da die Arbeitgeber die Aufnahme des Betongewerbes in den Vertrag wünschten, verlangten sie, daß „das Aufarbeiten der fertigen Betonmischung und das aus Sicherheitsgründen notwendige Fertigstellen angefangener Konstruktionsteile“ zulässig sein solle; außerdem solle für Ueberstreiten der gewöhnlichen Sommerarbeitszeit bis zu einer halben Stunde kein Zuschlag gezahlt werden. Die Arbeitervertreter forderten Beseitigung der Bestimmung, wonach es dem Arbeitgeber allein überlassen bleibt, zu bestimmen, wann Ueberstunden gemacht werden sollen. Ferner soll als Ueberstunde gelten, was über die jeweilige festgesetzte tägliche Arbeitszeit hinausgeht. Die Un-

parteiischen haben den Wünschen der Parteien soweit Rechnung getragen, indem sie in ihren Vorschlägen genau bestimmen, was als Ueberstunde, Nacht- und Sonntagsarbeit anzusprechen ist. Die Behandlung der Werksschichten soll der freien Vereinbarung überlassen bleiben. Die übrigen Wünsche fanden keine Berücksichtigung; es bleibt somit bei dem bisherigen Zustand, und in diesen muß sich auch die Betonarbeit, die in den Vertrag aufgenommen wurde, einreihen.

Im Schiedsspruch von 1910 wurde festgesetzt, daß die in den einzelnen Orten übliche Lohnform, also Einheits- und Staffellöhne für die Vertragsbauer beizubehalten seien. Die Arbeitervertreter beantragten, nunmehr eine einheitliche Lohnform, und zwar einen Mindestlohnfuß für das ganze Reich einzuführen, um endlich die Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten, die mit den Staffellöhnen betrieben werden, zu unterbinden. Außerdem forderten sie, daß für alle Maurerarbeiten der Maurerlohn gezahlt werden soll, ganz gleich, von wem diese Arbeiten ausgeführt werden. Für die Zimmerer bestand diese Bestimmung schon seither. Diese Forderung wurde erhoben aus den Gründen, weil infolge der Entwicklung der Spezial- und Betonarbeiten vielfach Maurerarbeiten von ungelerten Arbeitern zu niederen Lohnfüßen ausgeführt werden. Ferner beantragten sie, daß für Junggesellen nur im ersten Gesellenjahr der Lohn nach freier Vereinbarung innerhalb einer bestimmten Grenze festgesetzt werden darf, sowie eine klare Bestimmung, innerhalb welcher Zeit die freie Vereinbarung über den Lohn sich zu vollziehen hat. Die Arbeitgeber beantragten, es bezüglich der Lohnform beim bisherigen Zustande zu belassen. Sie forderten nur eine Bestimmung über die zu zahlenden Löhne bei Arbeiten in auswärtigen Tarifgebieten, sowie eine Definierung der einzelnen Sparten im Betongewerbe. Die Arbeitervertreter forderten bei der Lohnzahlung, daß die Lohnperiode nur eine Woche umfassen soll, eine Bestimmung, wann die Lohnwoche endet, an welchem Tage Zahltag ist und daß der Lohn vor Feierabend auf der Baustelle gezahlt werden muß, andernfalls die Zeit, in welcher auf den Lohn zu warten ist, mit dem Ueberstundenlohn zu bezahlen sei. Außerdem, daß in der Zeit, in der wegen Materialmangel gefeiert werden muß, der Lohn unter allen Umständen weiter zu zahlen sei. Die Unparteiischen belassen es in ihren Vorschlägen bei dem bisherigen Zustande, mit Ausnahme einer Bestimmung, wonach die Lohnlisten bis zwei Tage vor dem Lohnzuge geschlossen werden können. Es dürfen also höchstens zwei Tage Lohn einbehalten werden.

Am heißesten umstritten war die Akkordarbeit. Die Arbeitgeber verlangten absolute Freiheit in der Akkordarbeit; Akkordtarife wollten sie zulassen. Die Arbeitervertreter wollten die Akkordarbeit nur soweit zulassen, als sie bisher unbestritten üblich war, und in diesen Fällen wollen sie dieselbe tariflich regeln. Die Unparteiischen entscheiden in ihren Vor-

schlagen, daß Akkordarbeit in den Orten, wo sie bisher nicht ausgeführt wurde, nur nach freier Vereinbarung der Vertragsparteien neu eingeführt werden darf. Ferner, daß dort, wo die Akkordarbeit bisher üblich war, ein Akkordtarif vereinbart werden muß, ev. durch Herbeiführung eines Schiedspruchs. Alle Akkordverträge sind schriftlich abzuschließen. Im übrigen bleibt es beim alten.

Bisher war eine Frist, innerhalb welcher Vertragsverletzungen bei der Schlichtungskommission angezeigt sein mußten, nicht vorgesehen. Die Arbeitgeber beantragten, daß dieses innerhalb 8 Tage nach Entstehen des Streitfalles zu geschehen habe, andernfalls sei die Beschwerde abzuweisen. Im übrigen unterbreiten sie Vorschläge über die Errichtung sogenannter II. Instanzen, denen sie den Löwenanteil bei der Entscheidung von Streitigkeiten zuwenden möchten; das Zentralschiedsgericht solle nur in grundsätzlichen Fragen befinden. Die Arbeitervertreter haben nur unwesentliche Abänderungsanträge gestellt. Die Unparteiischen akzeptierten in ihren Vorschlägen den Antrag der Arbeitgeber hinsichtlich der Anbringung von Vertragsverletzungen vor der Schlichtungskommission innerhalb 8 Tagen. Des weiteren aber beabsichtigen sie einen organischen Ausbau der Schlichtungsinstanzen von der Schlichtungskommission über das Tarifamt zum Haupttarifamt. Auch hier der Ausbau des Reichstarifs.

Draconische Maßnahmen forderten die Arbeitgeber zur Durchführung der Verträge. Sie verlangten Anerkennung der Schadenserzählpflicht der Zentralorganisationen, selbst bei Vertragsverletzungen der einzelnen Mitglieder. Zur Deckung etwaiger Schadenserzähnanprüche sollte jede Partei 50 000 Mark bei der Reichsbank hinterlegen. Die Arbeitervertreter lehnten diese Forderung ab, da sie bei dem heutigen unzulänglichen Koalitionsrecht solche Verpflichtungen nicht auf sich nehmen können. Sie beantragten, den bisherigen Zustand beizubehalten, dem die Unparteiischen in ihren Vorschlägen beigetreten sind.

Bei den allgemeinen Bestimmungen, die die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, das Zusammenarbeiten auf den Baustellen, die Agitation auf den Baustellen usw. betreffen, waren von beiden Seiten Forderungen je nach den eigenen besonderen Interessen beantragt. Die Unparteiischen beließen es in ihren Vorschlägen im wesentlichen bei dem bisherigen Zustand. Ueber die Vertragsdauer fand keine Erwörterung statt, die Unparteiischen schlagen wiederum einen dreijährigen Vertrag vor.

Das ist der Gang der Verhandlungen, wie er sich in seinen Hauptteilen abwickelte. Zwei Tage dauerten die Beratungen über Haupttarif und Tarifmuster. Eine direkte Einigung wurde über keinen einzigen Paragraphen erzielt. Nachdem so sämtlichen Fragen strittig geblieben, gingen die Herren Unparteiischen zu ihren Vermittlungsvorschlägen über. Nach Entgegennahme derselben und nach Beratung der Parteien untereinander erklärten die Arbeitervertreter, auf Grund der Vermittlungsvorschläge in örtliche Verhandlungen eintreten zu wollen. Die Arbeitgebervertreter wollten eine bestimmte Antwort erst am 18. März, nach Rücksprache mit ihrem Gesamtvorstand abgeben. Fällt die Antwort bejahend aus, so finden alsdann die örtlichen Verhandlungen über den Lohn usw. statt. Es wurde vereinbart, daß diese bis zum 19. April beendet sein sollen. Der alte Vertrag läuft, immer unter der Voraussetzung, daß die Arbeitgeber die Vermittlungsvorschläge als Grundlage für die örtlichen Verhandlungen akzeptieren, bis zu diesem Termin weiter.

Wir lassen nunmehr die Vermittlungsvorschläge und eine Erklärung der Unparteiischen im Wortlaut folgen. Der Unterschied im Druck soll den Mitgliedern die Anschauung verständlich machen. Die Teile mit geschweiftem Druck sind unüberänderte Bestimmungen des bisherigen Hauptvertrages, die in eckigen Klammern hervorgehoben sind. Die in eckigen Klammern hervorgehobenen Bestimmungen des Zentralschiedsgerichts, wenn auch nicht immer wörtlich, so doch dem Sinne nach in dem neuen Hauptvertrag übernommen. Eine Gruppe

haben wir nunmehr hinter uns, jetzt folgt die schwierigere, aber auch die wichtigste, über den Lohn. Hoffen wir, daß ein befriedigendes Resultat erzielt wird.

Die Kollegen haben nun in aller Ruhe das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen abzuwarten. Vor allen Dingen heißt es Disziplin üben. Kein Kollege darf auf eigene Faust etwas unternehmen, sondern nur einzig und allein den von den zentralen Instanzen ausgegebenen Weisungen Folge leisten.

Vorschläge der Unparteiischen. Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

I. Hauptvertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B. einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits wird folgender Hauptvertrag abgeschlossen:

§ 1. Geltung des Hauptvertrages.

1. Der Hauptvertrag bildet die unabänderliche Grundlage für alle im Deutschen Reich von Unterverbänden der Vertragsparteien abzuschließenden Tarifverträge, auch wenn der Abschluß während der Vertragsdauer erfolgt.

2. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen.

3. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeitnehmer beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.

2. Für einzelne Orte und angrenzende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, und besonders schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsangelegenheiten vorliegen, kann eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit erfolgen.

3. Die örtlichen Organisationen sollen tunlichst Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen genau angeben; auch können sie vereinbaren, daß bei ausreichenden Sichtverhältnissen eine kürzere Winterarbeitszeit auf die normale Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

1. Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparaturen, Installationsarbeiten, in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten. Im letzteren Falle, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist.

2. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und alle Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres

- a) als Nachtarbeit jede Arbeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr. (Bergl. jedoch Ziffer c).
- b) Als Ueberstundenarbeit jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und der normalen Sommerarbeitszeit liegt.
- c) Als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 5 Uhr bis abends 12 Uhr.

3. Die Behandlung der Wechselschicht bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen.

§ 4. Arbeitslohn.

1. Die an den einzelnen Orten zur Zeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

2. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn verlangen, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Verschämung entschuldbar und nicht

von erheblicher Dauer ist (§ 616 B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnissen, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

3. In Orten, wo Kündigungsfristen vereinbart sind, kann in den vorgenannten Fällen das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gelöst werden, sofern der Arbeitgeber sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

§ 5. Akkordarbeit.

1. Akkordarbeit ist zulässig. Wo Akkordarbeit bisher innerhalb einzelner Kategorien (§ 4) nicht ausgeführt wurde, ist deren Einführung nur auf Grund der freien Vereinbarung der örtlichen Organisationen zulässig.

2. Ob im einzelnen Falle im Akkord gearbeitet wird, hängt lediglich von der freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Diese Vereinbarung ist schriftlich abzuschließen.

3. Die örtlichen Organisationen sind verpflichtet, innerhalb längstens zwei Monaten nach Abschluß des Vertrages einen Akkordtarif für einfache Arbeiten zu vereinbaren, dessen Sätze für alle Akkordverträge bindend sind. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so hat innerhalb eines weiteren Monats die zweite örtliche Instanz den Tarif endgültig festzusetzen. Solange ein Akkordtarif nicht festgestellt ist, bleibt es bei der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

4. Der Akkordüberschuß ist unter die am Akkord Beteiligten nach Verhältnis der im Akkord geleisteten Arbeitszeit und des dem einzelnen Arbeiter zustehenden tarifmäßigen Stundenlohnes zu verteilen.

§ 6. Behandlung von Streitigkeiten.

Schlichtungskommission.

1. Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden für einzelne oder zusammenhängende Orte Schlichtungskommissionen gebildet, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder.

2. Anträge an die Schlichtungskommissionen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb dreier Werktage über die Angelegenheit zu befinden.

Tarifamt.

1. Gegen die Entscheidungen der Schlichtungskommission ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Fällung der Entscheidung Berufung an die zuständige zweite Instanz (Tarifamt) durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig.

2. Die Tarifämter bestehen aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Vertretern der Vertragsparteien gewählt wird. Das Tarifamt entscheidet mit der für das Haupttarifamt vorgesehenen Ausnahme endgültig.

Haupttarifamt.

1. Gegen die Entscheidungen des Tarifamts ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen nach Zustellung Berufung zum Haupttarifamt zulässig, jedoch nur mit der Begründung, daß die Entscheidungen des Tarifamts gegen den Sinn des Hauptvertrages und gegen die Entscheidung des Haupttarifamts verstößt. Die Berufung bewirkt jedoch keinen Aufschub.

2. Das Haupttarifamt ist ferner befugt, zur Entscheidung von grundsätzlichen das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten.

3. Das Haupttarifamt setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der am Hauptvertrag beteiligten Arbeiterverbände und der gleichen Anzahl Vertreter des Arbeitgeberbundes und aus drei Unparteiischen. Die vertragsschließenden Zentralorganisationen bezeichnen die drei Unparteiischen und einen ständigen Stellvertreter. Soweit sie sich hierbei nicht einigen, werden die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt. Der stellvertretende Unparteiische ist ständiges Mitglied des Haupttarifamts, hat jedoch nur dann Stimmrecht, wenn ein Unparteiischer verhindert ist.

Die sämtlichen Instanzen geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Die Tarifinstanzen gelten nicht als Schiedsgerichte im Sinne der §§ 1025 ff. Z. P. O. bzw. § 6 Gewerbegerichtsgesetz.

§ 7. Durchführung der Verträge.

1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages sowie der auf Grund des angefügten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Verträgen einzusetzen, Verstöße dagegen im Umgehenden nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

2. Fügt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von den Verträgen zurückzutreten.

§ 8. Allgemeines.

1. Maßregelungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Sperre einzelner Arbeits- oder Baustellen dürfen von keiner Seite stattfinden; dies gilt insbesondere aus Anlaß der Aussperrung und der Vertragsverhandlungen.

2. Das Zusammenarbeiten mit anderen oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

3. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite, auch nicht bei den Arbeiterorganisationen untereinander, ein Grund zu Maßregelungen sein. Ebensovienig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.

4. Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht belästigt werden.

5. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

§ 9. Vertragsdauer.

Dieser Hauptvertrag gilt von bis zum 31. März 1916.

II. Vertragsmuster für die örtlichen Tarifverträge.

Zwischen und ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich.

1. Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten folgender Orts- oder Gemeindegebiete:

.

2. Eine Abänderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

3. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit *) beträgt Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt: (folgt die Tabelle über die Arbeitszeit.)

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Abf. 1 und 2 wie Hauptvertrag.

3.

(Hier sind nach Bedarf Bestimmungen über Wechselrhythmus oder sonstige besondere Verhältnisse einzufügen.)

§ 4. Arbeitslohn.

1. Der Stundenlohn beträgt für einen Maurergesellen . . . Pf. Zimmerergesellen . . . Pf. Bauhilfsarbeiter . . . Pf.

.

(Hier sind insbesondere Betonarbeiter usw. einzufügen.) mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind und daß der für Zimmerergesellen hier eingefetzte Lohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen ist.

2. An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird gezahlt:

Für Ueberstunden . . . Pf. Nachtarbeit . . . Pf. Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen . . . Pf.

.

(Hier können auch Zuschläge für Spezialarbeiten aufgeführt werden.)

*) Wo Akkordarbeit in Frage kommt, ist oben anzugeben: „bei Lohn- und Akkordarbeit“.

3. Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter, sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Arbeitstage nach Antritt der Arbeit ausdrücklich zu erfolgen. Wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt, so ist der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen.

§ 5. Akkordarbeit.

Wie § 5 des Hauptvertrages. (Wo Akkordarbeit nicht in Frage kommt, fällt dieser Paragraph fort.)

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt Tage (Wochen). Die Auszahlung erfolgt am Die Lohnlisten können bis zwei Tage vor dem Zahltag geschlossen werden.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

.

§ 8. Behandlung von Streitigkeiten.

Wie § 6 des Hauptvertrages mit folgenden Zusätzen: Schlichtungskommissionen.

Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden für einzelne oder zusammenhängende Orte Schlichtungskommissionen gebildet, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern (. Hier ist die Anzahl einzufügen . . .) bestehen. Die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz führt

Das übrige wie im Hauptvertrag.

§ 9. Durchführung dieses Vertrages.

Wie § 7 Absatz 1 des Hauptvertrages.

§ 10. Allgemeines.

Wie § 8 des Hauptvertrages.

§ 11. Vertragsdauer.

1. Dieser Vertrag gilt vom bis zum 31. März 1916 vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralvorstände der vertragschließenden Arbeiterorganisationen.

Sonstige Einigungsvorschläge der Unparteilichen.

I. Zu § 1 Hauptvertrag und Vertragsmuster.

Die Betonarbeiter fallen unter den Vertrag. Die nähere Regelung unterliegt der Vereinbarung der örtlichen Organisationen, die sofort mit der Lohnfrage zu treffen ist.

II. Zu § 4 Hauptvertrag und Vertragsmuster.

1. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte oder Gemeindegebiet bisher unter ortsüblichen Arbeiten verstanden wird.

2. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.

3. Erarbeiten zur Vorbereitung von Hochbauten unter der festgesetzten Terrainhöhe (Ausschachtungsarbeiten) werden als Bauhilfsarbeit bezahlt.

III. Zu §§ 6 und 7 Hauptvertrag, §§ 8 und 9 Vertragsmuster.

Warnung vor Bezug fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampftätigen Charakter hat. Schnupstrikampfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

IV. Zu § 8 Ziffer 4 Hauptvertrag und Vertragsmuster.

1. Der Fall der Belästigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

2. Betreffs Zutritt zu den Arbeitsstellen bleibt das Hausrecht des Arbeitgebers gesichert.

Im übrigen finden die im Protokoll Dresden, den 16. Juni 1910, aufgeführten übereinstimmenden Erklärungen der Vertragsparteien auch für das neue Vertragsverhältnis stimmungsgemäße Anwendung. Diese lauten:

1. Wo in einem Berufe Staffellöhne bestehen, darf die Zahl der Staffeln nicht erhöht werden.

2. Wo in einem Orte für einen Beruf Staffellöhne bestehen, dürfen sie für einen anderen Beruf, für den bisher kein Vertrag bestand, in gleicher Anzahl eingeführt werden.

3. Verträge, die während der Bewegung geschlossen sind, bleiben bestehen und fallen nicht unter den Schiedsspruch.

4. Durch Vereinbarung der örtlichen Organisationen können Mindestgrenzen für Löhne der Junggesellen festgesetzt werden.

5. Alle Angebote der Arbeitgeber, die nicht angenommen sind, sind durch die neuen Vertragsbestimmungen erledigt.

6. Hinsichtlich der zulässigen Lohnform macht es keinen Unterschied, ob in dem Orte bisher ein Vertrag bestanden hat oder nicht.

7. Zuschläge können in Pfennigen oder in Prozenten örtlich vereinbart werden.

8. Die Verträge sind mit denjenigen Organisationen abzuschließen, die für die betätigten Berufe zuständig sind.

- 2. Bauhilfsarbeiter dürfen in § 4 des Vertragsmusters nicht danach unterschieden werden, ob sie aus einem anderen Berufe kommen.
10. In demselben Vertrage darf nur eine Lohnzahlungsperiode vorgesehen sein.
11. Wenn für eine Arbeiterkategorie, z. B. Fußer, bisher besondere Löhne im Vertrage ausgeworfen waren, gilt die Lohnhöhung der neuen Vertragsbestimmungen auch für diese.

Erklärung der Unparteilichen.

1. Die überreichten Vorschläge sind das Ergebnis der Würdigung der gesamten Anträge und Wünsche der Vertragsparteien. Nach Lage der Sache können sie insbesondere in den Hauptpunkten nur ein Kompromiß sein, das einen gerechten Ausgleich der beiderseitigen Gesamtforderungen herbeiführen soll. Daraus ergibt sich auch, daß die Vorschläge ein in allen Teilen zusammengehöriges und sich ergänzendes Ganze bilden, das ein Herausnehmen einzelner Punkte nicht verträgt, ohne sofort andere, nicht voll befriedigte Wünsche der Gegenpartei wieder aufleben zu lassen. Wir haben geglaubt, uns in den wesentlichsten Punkten auf den bisherigen, im allgemeinen erprobten Vertrag stützen zu müssen, um durch die Berücksichtigung der nicht befriedigten Forderungen und insbesondere durch Heranziehung neuartiger Gesichtspunkte in den Vertrag dessen Annahme nicht so sehr zu gefährden. Wir wurden darin um so mehr bestärkt, als wir aus den Verhandlungen den Eindruck gewannen, daß der bisherige Vertrag in seinen wesentlichen Grundlagen sich als brauchbar erwies, was sich insbesondere auch daraus ergibt, daß der Arbeitgeberbund sich bei den Münchener Verhandlungen gegebenenfalls bereit erklärte, das bisherige Vertragsmuster unverändert weiter gelten zu lassen.

2. Die Vorschläge sollen vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung die Grundlage bilden, auf der die örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen stattfinden haben.

3. Den Parteien wird nahegelegt, über die weitere geschäftliche Behandlung der Tarifverhandlungen eine Einigung herbeizuführen.

gez. Dr. Frenner, Rath, v. Schulz

Allgemeines.

Im süddeutschen Stuckateur- und Gipsergewerbe fanden am 12. und 13. März im Stadthause zu Speyer Verhandlungen zwecks Tarifierneuerung statt. Als Verhandlungsleiter fungierte der Bürgermeister von Speyer, Herr Dr. Gertrich. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Schon über den Gang der Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß sich die Unparteilichen zu diesbezüglichen Vorschlägen veranlaßt sahen, die dann auch von den Parteien angenommen wurden. Die Verhandlungen über die zum Vertrag gestellten Forderungen und Abänderungsanträge waren fast gänzlich resultatlos. Die Herren Unparteilichen wurden daraufhin beauftragt, Schiedsprüche zu formulieren und diese den Parteien vorzuschlagen. Leider sind wir nicht in der Lage, diese hier in Wortlaute mitzuteilen. Trotzdem uns von unseren Verhandlungsteilnehmern die Zusendung der Schiedsprüche bestimmt zugesichert war, sind diese bis heute, Montag, mittags bei Redaktionsschluß, noch nicht bei der Redaktion der „Baugewerkschaft“ eingegangen. Wir können nur annehmen, daß ein Versehen oder einelässigkeit der Post die Schuld daran trägt. Unsere Kollegen mögen also entschuldigen, wenn sie zu ihrer Enttäuschung den Fortlaut der Schiedsprüche in dieser Nummer nicht vorfinden. Wir bedauern das um so mehr, als am nächsten Freitag, den 21. März, in Karlsruhe eine Berufs-konferenz der am Vertrag interessierten Stuckateure und Gipser stattfindet, die sich mit den gefällten Schiedsprüchen zu befassen hat und zu der wir unseren Kollegen gern den Wortlaut der Schiedsprüche an die Hand geben hätten. Sie müssen sich nun wohl oder übel auf die nächste Nummer der „Baugewerkschaft“ vertrusten, in der wir einen eingehenden Bericht von den Verhandlungen bringen werden.

Die Maler-Ausperrung. Mit großen Worten waren von den Scharfmachern im Malergewerbe fürchterliche Laten angekündigt worden; nach kaum einer Woche stellt sich schon heraus, daß es bei den Worten bleiben wird. Oder ist es wirklich eine Lat, wenn eine Organisation, die bisher vorgab, zur Förderung des Tarifgebantens, des gedeihlichen Bestehens zwischen Arbeitgeber und -nehmern, zur Hebung des Gewerbes gegründet zu sein, lediglich auf den Rat einiger „Malermeister“, die gar kein oder nur ein unbedeutendes Geschäft betreiben, — also nichts zu verlieren haben, — einem Karapf heraufbeschwört und schon nach acht Tagen damit auf dem Trockenen sitzt? So liegen die Dinge zur Stunde. In moralischer Hinsicht ist das Verhalten des Malermeister-Bundes vor der Öffentlichkeit gerichtet;

seine Rechtfertigungsversuche werden von der Tagespresse nur selten und widerwillig gebracht, meist im Sprachsaal, — auf der sogenannten Geländeweise, — oder im Informativteil. Angelegentlich Zeitschriften, wie die „Soziale Praxis“, sprechen offen ihre Mißbilligung aus, und die Unparteiischen v. Schulz, Rath und Dr. Brenner räumen in ihrem Organ „Das Einigungsamt“ Nr. 3 ganz gründlich mit dem Schwindel auf, als sei die von ihnen vorgeschlagene Regelung der Arbeitsnachweisfrage ein triftiger Grund für das Vorgehen der ausschließlichen Meister. In ohnmächtiger Wut tobt nun der Oberbaumeister Hansen-Hamburg in seinem Blättchen, nennt die Führer der Malergewerkschaften „Grümlinge“ und verweigert sich zu der Behauptung: „Die Nachrichten der Tageszeitungen über die Disziplin der Meister sind Fälschungen, die alle aus den schmutzigen Fingern gesogen werden.“ Also, man schimpft schon! Und trotz aller dieser journalistischen Niederwerfungen ist das materielle Mißgeschick der Meister offenbar. Die Ausschreibungsziffern sind nämlich: mindestens 50 000 Gehilfen sollten „fliegen“, und nur knapp 16 500 sind arbeitslos geworden; und davon hat ein erheblicher Teil freiwillig die Arbeit niedergelegt. Nicht einmal ein volles Drittel hat man fertig gebracht von dem, was man wollte. Selbst das würde nicht gelungen sein, wenn nicht unsere Bauunternehmer vielerorts mit „saftigem Druck“ nachgeholfen hätten. Aber unsere Unternehmer brauchen ja zu den Tarifverhandlungen für sich „gutes Wetter“, und zu diesem Schutze haben sie in Malergewerbe die Ausschreibungsziffern herabgesetzt. Hat ihnen nichts geholfen. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Dinge sich im Malergewerbe weiter entwickeln werden. Sollte es dazu kommen, daß die Malermeister den geringen Umfang des Kampfes durch lange Dauer weit zu machen suchen, so dürfen unsere Kollegen dem Malergewerbe versichert sein, daß die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung hinter ihnen steht und sie nicht mit Worten, sondern durch Taten unterstützt.

Ein Kulturdokument. Bei der Ausschreibung im Malergewerbe spielen die her... Reberse wieder eine große Rolle. Ganz falsch haben es diesmal die norddeutschen Malermeister angefaßt. Die von ihnen ausgegebenen Reberse haben nämlich folgenbermaßen aus: Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Gau I, Norddeutschl., Sitz Hamburg 19, Einschnittler Chaussee 116. Der Unterzeichnete Maler, Ladierer-Gehilfe... (Name) (Geburtsort und -tag) (Schönung) erklärt auf sein Ehrenwort, daß er keiner der nachstehenden Gehilfenorganisationen angehört:

1. Dem Zentralverband der Maler, Ladierer usw. Deutschlands (Hamburg), dem Zentralverband der christlichen Maler, Ladierer usw. (Düsseldorf), Gewerksverein der Maler, Ladierer Kirch-Dunker (Sitz Berlin).
2. Er erklärt ferner, daß er während der Dauer des Tarifkampfes weder die genannten Organisationen noch deren einzelne Mitglieder materialisch oder mit Geld oder sonstwie unterstützen wird.
3. Er erklärt ferner, daß er den vom Arbeitgeberverband herausgegebenen Lohnsatz mit den darin festgesetzten Arbeitszeiten und Lohnsätzen als rechtsverbindlich anerkennt und bestätigt den Empfang eines für das zehnjährige Lohngebiet geltenden Abtrages von diesem Vertrage.
4. Der Unterzeichnete verpflichtet sich schließlich, seinem Arbeitgeber, wenn er dieses Schriftstück unterschrieben unterschrieben hat, sofortige Anzeige davon zu machen, falls er während der Dauer des gegenwärtigen Tarifkampfes nicht mehr gewillt oder nicht mehr in der Lage ist, die Erklärungen unter den den nachstehenden Ziffern 1, 2 und 3 anzusehen zu erklären.
5. Zur Aufrechterhaltung der in diesem Schriftstück enthaltenen Erklärungen unter 1 bis 3 und zur Erfüllung der Verpflichtung unter 4 hinterlegt der Unterzeichnete Gehilfen aus freier Entscheidung einen Gebührensbeitrag von 20 M (zwanzig Mark), bei der Unterzeichneten Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes. Er ist ausdrücklich damit einverstanden, daß der Arbeitgeberverband diesen Beitrag als Vertragsstrafe zur eigenen Verfügung verfallen betrachten soll, wenn der Unterzeichnete Gehilfen gegen seine Erklärungen oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Schriftstück verstoßen sollte. Die Hinterlegung kann auch in zwei sofort zu leistenden Raten von je 10 M an den nächsten Lohnzahlungstermin erfolgen.
6. Der Unterzeichnete Arbeitgeberverband verpflichtet sich, den Unterzeichneten Gehilfen bestmöglichst unter den Bedingungen des einschlägigen Lohnsatzes bei seiner Mitgliedschaft zu beschäftigen, solange der Gehilfe die in diesem Schriftstück enthaltenen Bedingungen erfüllt.
7. Nach Ablauf des gegenwärtigen Tarifkampfes mit dem Arbeitgeberverband und mit Abschluß eines neuen Tarifvertrages soll dieses Schriftstück und der dazugehörige Gebührensbeitrag seine Gültigkeit verlieren und die Hinterlegung des Gebührensbeitrages zurückgegeben werden, sofern der Gehilfe nach Punkt 5 dieses Schriftstückes keine Forderung mehr hat. Der Gehilfe hat sich bei der Hinterlegung des Gebührensbeitrages zu erklären, daß er sich nicht verpflichtet hat, sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen, und daß er sich nicht verpflichtet hat, sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen, und daß er sich nicht verpflichtet hat, sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen.

Die Jugend. Schon lange ist in den Kreisen der agitatorisch tätigen christlichen Gewerkschaftler das Bedürfnis empfunden worden, einen Berater und Wegweiser für die gewerkschaftliche Jugendpropaganda zu besitzen. So dringend notwendig für die christlichen Gewerkschaften die unermüdbare Arbeit, Aufklärungs- und Erziehungsarbeit unter der Jugend ist, so schwierig ist sie auch. Sie erfordert außerordentlich viel Aufmerksamkeit, Geschick und Kenntnisse mancher Dinge. Um so mehr mußte es als ein großer Mangel empfunden werden, daß es in unserer Bewegung an einem geeigneten Organ, das den „Jugendpflegern“ Rat, Anregung und Aufklärung bringen könnte, fehlte. Diesem Mangel ist nun erfreulicherweise abgeholfen worden. Vom Generalsekretariat in Köln ist jenseits die erste Nummer einer „Korrespondenz für die Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften“ herausgegeben worden. Die Jugend betitelt sich die Korrespondenz, die in zwangloser Reihenfolge etwa monatlich erscheinen soll. Das die neuen Blätter wollen, ist in der „Einführung“ gesagt. Sie wollen „dem Verständnis der christlichen Gewerkschaftler für die Jugendfrage in ihren verschiedenen Neuperioden vorarbeiten und zur Mitarbeit bei den Bestrebungen zu deren Lösung anregen“. Darum legen sie das Hauptgewicht auf die „praktische Nutzenverwendung für die gewerkschaftliche Jugendarbeit“. Unter diesem hauptsächlichsten Gesichtswinkel wird die Auswahl des Stoffes getroffen, und zwar ohne Scheu vor etwaigen Wiederholungen, wo sie not tun, eingedenk des Wortes, daß jeder Tropfen den Stein höhlt. Es soll versucht werden, die christlichen Gewerkschaftler nach und nach von dem Gedanken zu durchdringen, daß Jugendarbeit 1. kein Sonntagsvergügen, sondern eine dringende Pflicht alltäglicher Betätigung und 2. eine Arbeit von ganz besonderer Eigenart ist, die nicht ohne weiteres in ein allgemeines, ein für allemal fertiges Schema hineingezwängt werden kann. Die Blätter richten sich denn auch nicht ausschließlich — wenn auch in erster Linie — an die unmittelbar in der Jugendarbeit stehenden Kollegen, sondern an alle diejenigen, denen organisatorische und agitatorische Pflichten obliegen. Die erste Nummer der Jugend bringt mehrere gute Notizen und Abhandlungen, die, aus den verschiedensten Gebieten der Jugendarbeit entnommen, eine Menge von guten Gesichtspunkten und Anregungen bieten. Außerlich zeigen sich die Blätter in einer sehr geschmackvollen, zierlichen Form. — Wir schließen uns von ganzem Herzen dem Wunsche der Herausgeber der Blätter an, daß sie ihren Zweck in vollem Maße erfüllen mögen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrte über die Firma Sturz und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs), (Desgleichen Sperrte über das Plattengeschäft G. Terwieden wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Gelsenkirchen** (Hieseler) (Sperrte über die Firma Gumbel & Co), **Wittberg, Esel** (Sperrte über die Firmen Carlson jr. und jr. wegen Nichtregulierung), **Ilbenbüren** (Sperrte über den Baumunternehmer Wisman wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages), **Stuttgart-Oberhausen** (Streik der Arbeiter bei den Firmen Dertgen und Schulte und bei der deutschen Asbestgesellschaft), **Düsseldorf** (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrte verhängt). Zugang ist ferngehalten.

Begeht Ein. Mit Beginn der Bauzeitigkeit zieht auch bei der heftigen Bauarbeiterschaft wieder neues Leben ein. Dazu ist es aber auch die höchste Zeit. Seit einem Jahre erhalten die Maurer einen Stundenlohn von nur 51 Pf., obwohl der Tarifvertrag einen solchen von 53 Pf. vorsieht. Die wissenden Unternehmer waren mit dabei, als unser Verband durch die Aussperrung im Jahre 1910 vernichtet werden sollte. Doch als die Bewegung zu anderen Gauen ausfiel, lehrten dieselben dem Arbeitgeberverband den Rücken, um dadurch den Pflichten des Tarifvertrages aus dem Wege zu gehen, insbesondere aber, um niedrigere Löhne zahlen zu können. Jeder wurde das Vorgehen der Unternehmer durch die Interessenslosigkeit der Kollegen unterstützt, die so mit Schuld daran sind, daß den Bauarbeitern 2 Pf. pro Stunde für ein ganzes Jahr verloren gegangen sind. Diese Zustände wollen die Kollegen nicht länger ertragen, und hat sich ein Teil bereits wieder unserem Verbande angeschlossen. Ein an sämtliche Unternehmer gerichteter Schreiben, in welchem um Einhaltung des Tarifvertrages ersucht wurde, blieb unbeantwortet. Bei einer mündlichen Unterredung wurde uns für die nächsten Tage eine schriftliche Antwort in Aussicht gestellt. Unsere Aufgabe wird es sein, in den nächsten Tagen auch in Witten wieder geordnete Zustände zu schaffen. Dieses kann und wird aber nur dann möglich sein, wenn vorher sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter dem Verbande beitreten. Mögen daher die noch vorhandenen Indifferenten einsehen, daß ohne ihre Mitwirkung nichts geschehen werden kann.

Dachbeder.

Berlin. Der Winter ist vorüber und es beginnt der Anstieg der Bauarbeit im Dachbedergewerbe. Es ist deshalb unbedenklich, den Kollegen in der Heimat die Zustände im Berliner Dachbedergewerbe nochmals in Erinnerung zu bringen, und alle Kollegen vor dem Zug nach Berlin zu warnen. Die Verhältnisse haben sich in keiner Weise gebessert. Die Konjunktur ist jetzt schlechter denn je. Ein großer Teil der ortsfestigen Kollegen ist schon monatelang arbeitslos, was die Arbeitgeber in ihrem eigensinnigen Vorgehen zur Begründung der Organisationsfähigkeit. Der einseitige Arbeitsvertragsverstoß bleibt bestehen, und das trotz der wiederholten Mahnungen des Reichsverbandes. Berlin, den 20. März, dem Vorstand des Reichsverbandes zu empfehlen. Die Junger, welche den

selben Personenkreis bildet, wie der Arbeitgeberverband, behält pro forma den paritätischen Nachweis bei. Das Jungerblatt schreibt hierzu: „Die Junger muß zwar gesetzlich einen Arbeitsnachweis haben, aber ob sie denselben benützt, ist eine zweite Frage.“ Daß aber nur „Gesse“ durch den Nachweis vermittelt werden, daraus wird kein Hehl gemacht. Jetzt ist doch in einem Bericht des Arbeitgeberverbandes: „Es wird beschlossen: Andere Gesellen als die der „freien“ Vereinigung dürfen auf keinen Fall eingestellt werden. Vom 1. März 1913 an dürfen Zentralorganisierte oder keiner Organisation angehörende Gesellen auf keinen Fall beschäftigt werden. Diejenigen, welche solche noch beschäftigen, werden aufgefordert, dieselben sofort zu entlassen.“ Da man unter „Zentralorganisierte“ gemeinhin die Mitglieder des „freien“ Verbandes versteht, so könnte es scheinen, als ob die christliche Organisation davon ausgenommen ist. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Sind doch erst kürzlich bei einer Firma unsere Mitglieder vor die Wahl gestellt worden, entweder in den gelben Verein einzutreten oder entlassen zu werden. Darum, Kollegen, merkt in Berlin und sucht in allen Orten auf die Kollegen einzuwirken, daß der Zug streng ferngehalten wird, damit dem Terrorismus der Arbeitgeber baldigst ein Ziel gesetzt wird.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 23. März, der vierte Wochenbeitrag fällig ist.

Fußbach. Die Zahlstelle Fußbach hielt am 22. Februar eine außerordentliche Generalversammlung ab, um über die Lokalfrage zu beraten. (Es bestanden zwischen dem Verbandsleiter und der Zahlstelle Differenzen.) Die Versammlung war von fast allen noch am Orte anwesenden Kollegen besucht. In Ermangelung des ersten Vorsitzenden, welcher schon in die Fremde abgereist ist, übernahm Kollege Ab. Gerlach die Leitung der Versammlung. Die Tagesordnung enthielt zwei Punkte: 1. Wie stellen wir uns zu dem Verhalten unseres jetzigen Verbandsleiters? 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab der Versammlungsleiter bekannt, daß der Wirt Ernst sich nicht mehr für unsere Sache interessiert. Er hat das dadurch bewiesen, daß er der noch gewerkschaftlichem Zusammenschluß strebenden Tabak- und Zigarrenarbeitergesellschaft hinderlich in den Weg getreten ist und daß er das Sinnbild des Verbandes in Plakatform einfach ohne irgendwelchen Grund aus dem Lokal entfernt und, wie sich am Schluß herausstellte, in den Ofen gesteckt hat. Die Kollegen erblickten hierin eine Mißachtung und dementsprechend verließ auch die Versammlung. Es wurde der Antrag gestellt, als künftiges Lokal den Gasthof zum Kronprinzen zu bestimmen, da der Inhaber desselben, Gastwirt Otto, sich bereit erklärt hat, uns sein Lokal zur freien Benutzung zu überlassen. Die Abstimmung ergab, daß sämtliche Kollegen dafür stimmten. Man werden wir ja sehen, wer den Schaden hat. Wir auf keinen Fall. Halten wir nur so fest zusammen, um unserer guten Sache zum Siege zu verhelfen. Dieser Fall lehrt uns auch wieder, wie notwendig es ist, daß wir in allen Punkten und zu allen Zeiten uns einig sind in dem, was wir wollen. Wir wollen zeigen, daß man mit uns gut rechnen hat und wollen bestrebt sein, unseren Geist in alle Kreise hineinzutragen. Dabei muß aber jeder Kollege eifrig mitarbeiten. Alle Kollegen, welche nach Fußbach zu kommen einmal Gelegenheit haben, ersuchen wir, zu beachten, daß unser Lokal im Gasthof zum Kronprinzen, Besitzer Herr Otto, ist. Im Punkt Verschiedenes wurden die Zigarrenarbeiterinnen einer Kritik unterzogen und es wurde allgemein beobachtet, daß es mit den Organisationsarbeiten noch immer nicht so klappen will, wie es müßte. Wir werden alles versuchen, um diese hier neugegründete Ortsgruppe immer mehr auszubauen. Selbstverständlich dürfen wir auch unsere eigene Sache nicht zurückgehen lassen. Euch Kollegen, laßt uns unermüdbar tätig sein nach dem Grundsatz: „Einmal für alle und alle für einen!“

Gladed i. W. (Zahlstelle). Am 22. Febr. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Die Tagesordnung war: 1. Jahresbericht. 2. Kurzus für Bauhandwerker. 3. Vorstandswahl. 4. Vortrag. Den Jahresbericht gab Kollege Krefz. Die Gesamtsumme betrug 7267,30 M, die Ausgabe 5787,50 M. Es wurden 154 Beitragsmarken verkauft. Da die Jahresdurchschnittszahl der Mitglieder 264 war, entfallen auf ein Mitglied 34,6 Markten. Aufgenommen wurden 217 Kollegen, davon sind 23 Jugenblische und 7 Uebertritte. Versammlungen haben zweimal monatlich stattgefunden, insgesamt 24 Mitgliederversammlungen, 17 Verbands- und 40 Vertrauensmännerkungen. Das Jahr 1912 war ein Jahr des Fortschritts für uns. Kollege Krefz dankte alle Kollegen für ihre treue Mitarbeit, besonders aber den wackeren Vertrauensmännern. Darna deren Arbeit wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Zum Punkt II gab Kollege Krefz bekannt, daß ein Kurzus zur Weiterbildung der Bauhandwerker eingerichtet wurde. Ebenfalls beginnen Offern die studentischen Arbeiterkurse und wird deren Besuch warm empfohlen. Aus der hierauf folgenden Vorstandswahl gingen hervor Kollege S. Pühner als erster, J. H. Willen als zweiter Vorsitzender, als Kassierer K. Lohndörfer. Zum ersten Schriftführer wurde Kollege A. Kloss wieder gewählt, zweiter wurde S. Hagemann. Als Revisoren wurden die Kollegen W. Gärtner, G. Bremer und G. Emmerich gewählt. Die Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, ihre ganze Kraft unserer guten Sache zu widmen. Als um sprach Kollege Krefz über die

Sohnbewegung. Zum Schluß forderte Nebner alle Mitglieder zur eifrigen Mitarbeit auf.

Stadde. (Verwaltungsstelle.) Die Bautätigkeit des vergangenen Jahres war, wie auch in den letzten Jahren, eine flotte. Die Privatbautätigkeit hat zwar im allgemeinen nachgelassen. Dies ist zurückzuführen auf das gewaltige Anbauen von Kolonien seitens der Bauern, besonders des Bergdistrikts. Auch das Jahr 1913 bringt wiederum genügend Arbeitgelegenheit. Insbesondere sind es die Bauern, welche eine Anzahl von Kolonien und industrielle Anlagen errichten. Da sich die Industrie im hiesigen Bezirk immer mehr ausdehnt, so ist zu erwarten, daß diese Bautätigkeit noch einige Jahre anhält, besonders wird dies im Gebiet Dorsten zutreffen. An öffentlichen Gebäuden wurden in diesem Jahre ausgeführt: mehrere Kirchen, höhere Schulen, Volksschulen, Gerichtsgebäude usw. Größere Kolonien und industrielle Neuanlagen sind in Aussicht genommen, zum Teil sind sie schon in Angriff. An Arbeitsgelegenheit wird es daher nicht fehlen. Das Mitgliederverhältnis ist folgendes: Am Schlusse des Jahres 1911 waren es 785 Mitglieder, aufgenommen wurden 1912 640, aus anderen Bauarbeiterverbänden sind übergetreten 31, zugereist 640, in Summa 2096. Abgang: Abgereist 1319, ausgeschieden 2, sonstiger Abgang 33, in Summa 1354; Bestand am Jahresabschluss 842. Der Jahresdurchschnitt beträgt 826 (1911: 722). Marken wurden an die Mitglieder abgegeben: Eintrittsmarken 595 Stück, Agitationsmarken zu 10 Pf. 1027, zu 20 Pf. 1515, zu 50 Pf. 102, zu 1 M. 613 Stück; Beitragsmarken: zu 10 Pf. (Jugendliche) 1019, zu 50 Pf. 1129, zu 60 Pf. 2130, zu 65 Pf. 5, zu 70 Pf. 4587, zu 75 Pf. 276, zu 80 Pf. 16722, zu 85 Pf. 169, zu 90 Pf. 631 Stück; Arbeitslosenmarken zu 35 Pf. 1330 Stück; zusammen 27998 Beitragsmarken, das sind pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 33,9 Stück. Der durchschnittliche Jahresbeitrag betrug pro Mitglied 24,24 M., der Durchschnittsbeitrag pro Woche somit 61 Pf. Kassenverhältnisse: Die Reineinnahme der Verwaltungsstelle beträgt 21 601,10 Mark, Kassenbestand am Schlusse des vorigen Jahres 1368,59 M., das ist eine Gesamteinnahme von 22 969,69 M. Die Ausgaben betragen insgesamt 21 007,50 M., es bleibt somit ein Kassenbestand von 1962,19 M. Von den Ausgaben sind an die Zentralkasse gesandt 14 392,18 M. Die Mehreinnahme gegenüber 1911 beträgt 4594,40 M. Aus den Einnahmen für die Zentralkasse wurden an Unterstützungen gezahlt 706,77 M.; die lokalen Ausgaben betragen 5908,55 M. Allgemeines. Im Laufe des Berichtsjahres konnten fünf Zahlstellen neu gegründet werden, so daß die Verwaltungsstelle 15 Zahlstellen zählt. Versammlungen wurden abgehalten: 4 öffentliche und 178 Mitgliederversammlungen, 27 Vorstand-, sowie 127 Vertrauensmännerversammlungen. In 54 Fällen wurde das Sekretariat um Rechtschutz angegangen. Der Erfolg war, daß für die Kollegen 416,70 M. herausgeholt wurden. Ein größerer Teil des Rechtschutzes wird vom hiesigen Arbeitersekretariat erledigt. Leider teilen die Kollegen in den meisten Fällen dem Sekretariat den Erfolg nicht mit; so daß über den vollen Erfolg kein Bericht gegeben werden kann. Bezüglich des Arbeitsnachweises ist dringend zu wünschen, daß die Kollegen mehr Gebrauch davon machen, dadurch wird es uns möglich, eine gleichmäßige Verteilung der Mitglieder vorzunehmen, was im Interesse der Organisation liegt. Was die Agitation angeht, so kann gesagt werden, daß wir auch da vorwärts gekommen sind. Das Baubefragtensystem muß noch schärfer durchgeführt werden. Der Versammlungsbesuch war mit Ausnahme einiger Zahlstellen nicht ganz befriedigend. Hier werden die Vorstände, Vertrauensmänner und Baubefragten einzusetzen haben, damit es besser wird. Am Schlusse sage ich allen Kollegen Dank, besonders den wackeren Vertrauensmännern, die in nie rastender Arbeit sich in den Dienst der Organisation gestellt haben. Nun, Kollegen, mit frischem Mut an die Aufklärungsarbeit! Unser Ziel soll sein, die Zahl Tausend in diesem Jahre zu überschreiten. Aug. Kretz.

Hörde. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 22. Februar bei Gastwirt August Stotze statt. Auf der Tagesordnung standen 1. Kassen- und Jahresbericht, 2. Vortrag des Kollegen Petri, 3. Vorstandswahl, 4. Sozialfrage und 5. Verschiedenes. Zunächst gab Kollege Ahlmeier den Kassen- und Jahresbericht vom Jahre 1912. Wir hatten eine Gesamtjahreseinnahme von 4786 Mark und 75 Pf. Die Mitgliederzahl betrug 190 Kollegen. 106 Aufnahmen wurden gemacht und 3 Kollegen wurden aus anderen Verbänden umgeschrieben. Es wurden 24 Mitgliederversammlungen und 6 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Es ist zu beklagen, daß die meisten dieser Versammlungen sehr schlecht besucht waren, obwohl in denselben lehrreiche Vorträge gehalten wurden. Kollege Petri stellte uns in seinem Vortrage die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften, sowie auch die bevorstehenden Kämpfe vor Augen. Als die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es gingen folgende Kollegen aus der Wahl hervor: 1. Vorsitzender Karl Rhein (wiedergewählt); 2. Heinrich Stohlschreier; Kassierer Wilhelm Ahlmeier (ebenfalls wiedergewählt); Schriftführer Julius Sud und Zimmerling. Als Revisoren wurden die Kollegen Fritz Banraben und Franz Ruhmann wiedergewählt, ebenso als Türkontrolloren die Kollegen Johann Basse und Joseph Graul. Sodann beschloß die Versammlung, das bisherige Versammlungslokal beizubehalten.

Katernberg. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonnabend, den 22. Februar, statt. Leider hatte es wieder die Hälfte der Kollegen nicht für nötig gehalten, zu erscheinen, und das trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vortrag des Kollegen Nolte (Essen); 2. Vorstandswahl und Sozialwahl; 3. Verschiedenes. Kollege Nolte sprach über die diesjährige Lohnbewegung, wobei er besonders hervorhob, daß über den Stand der Lohnbewegung noch nichts Bestimmtes zu sagen sei. In der Diskussion sprach Koll. Richter einige Worte und führte uns dann den Jahresbericht der Verwaltungsstelle vor Augen. Zu

Punkt 2. Vorstandswahl. Würden folgende Kollegen gewählt beziehungsweise wiedergewählt: als erster Vorsitzender Kollege Wäber, als zweiter Vorsitzender Kollege Weismüller, Kollege Luf als erster, Kollege Grimm als zweiter Kassierer, als Schriftführer die Kollegen Schönborn und Spilberg; als Hauskassierer die Kollegen Grimm und Stubenprut; als Revisoren die Kollegen Schmitt und Schermuller; als Kartelldelegierte Kollegen Wäber und Schmitt. Alle Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Kollege Nolte dankte dem Vorstand für seine hingebende Tätigkeit im verfloßenen Jahre und bat die Mitglieder, den Vorstand mehr als bisher zu unterstützen. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige innere Angelegenheiten der Zahlstelle erledigt.

Kreuzendorf (Bezirk Breslau). Am Sonntag, den 23. Februar, hielt unsere Zahlstelle die diesjährige Generalversammlung ab. Als Referent war Kollege Edermann, Breslau, erschienen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassierer, Koll. Cieslof, den Kassenbericht, welcher von der Versammlung für gut befunden, und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Den Jahresbericht gab Kollege Briz, Dörnberg, der vom Kollegen Edermann ergänzt wurde. In den Vorstand wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Joseph Scholz, Proschau; als 2. Gottlieb Thomas, Reichthal; als 1. Kassierer Bernhard Cieslof, Kreuzendorf; als 2. Bernhard Urban, Reichthal; als 1. Schriftführer Peter Kaminski, Kreuzendorf; als 2. Paul Briz, Dörnberg; als Revisoren Jos. Scholz, und Peter Kaminski. Zu Beisitzern wurden gewählt Karl Vogt, Schadeburg; Johann Ahmann, Reichthal; Johann Busch, Proschau, und Paul Malcherel, Kreuzendorf. Hierauf hielt Kollege Edermann einen interessanten Vortrag über die kommende Tarifbewegung im Baugewerbe und welche Aufgaben uns daraus erwachsen. Der Vortrag wurde mit begeistertem Beifall von der Versammlung aufgenommen. Nachdem noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, erhielt Kollege Edermann das Schlusswort. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Zahlstelle Kreuzendorf und den Zentral-Verband christlicher Bauarbeiter Deutschlands schloß die schon verkaufene Generalversammlung.

Riffingen. Unsere Generalversammlung am 22. Februar war gut besucht. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Nechtelshausen und Wollbach. Aus dem Jahres- und Kassenbericht ist hervorzuheben, daß die Zahl der Mitglieder gegen das Vorjahr um 60 gestiegen ist. Aufgenommen wurden 171. An Beitragsmarken sind verkauft 7483 Stück. Der Kassenbestand liegt um 138,82 M. Scharf gerügt wurde alleits die hohe Zahl der verkauften Arbeitslosenmarken. Sie beträgt 1940. Wenn man auch die hiesigen außergewöhnlichen Verhältnisse in Betracht zieht, so ist diese Zahl dennoch unter allen Umständen viel zu hoch. Mögen die Kollegen, die es angeht, in Zukunft mehr bedenken, daß sie durch das Verwenden der Arbeitslosenmarken sich selbst und auch den Verband schädigen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsitzender Bernhard Müller, Hausen, als zweiter Karl Kost, Straßbach. Die übrigen Vorstandsmitglieder blieben wie bisher. Als Revisoren wurden gewählt: Joh. Webler, Arnshausen, und Sebastian Seufert, Garis. Der zweite Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Erhöhung der Beiträge. Nach einem diesbezüglichen Referat des Kollegen Sang beschloß die Generalversammlung einstimmig, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Offenlich sorgen die Delegierten nun auch dafür, daß in ihren Zahlstellen die Erhöhung mit Einmütigkeit durchgeführt wird. Wenn sie es an der notwendigen Belehrung nicht fehlen lassen, darf erwartet werden, daß sich auch kein Mitglied sträuben wird, den höheren Beitrag freudig zu zahlen, es sei denn, daß es für den Ernst der Lage kein Verständnis hat. Auch der Umstand, daß wir nun einen höheren Beitrag zu entrichten haben als er im sozialdemokratischen Verbände geleistet wird, darf keinen veranlassen, seiner Fahne untreu zu werden. Er würde damit nur dokumentieren, daß ihm seine christliche Überzeugung nicht über alles erhaben, sondern für ein paar Pfennige feil ist. Wenn die Genossen hier im trüben zu fischen suchen, so geben wir ihnen die rechte Antwort. Weil wir in unserem Verbände das Ideal erblicken, wollen wir dies auch nach außen durch die Tat bekunden.

Remmigen. Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Reuwahl des Ausschusses, 2. Bericht des Kassierers, 3. Verschiedenes. Nach Verlesung der Protokolle gab der Kassierer den Kassenbericht bekannt, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Der Kassierer erklärte, daß er eine Wiederwahl nicht mehr annehmen werde. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Gewählt wurden Remigius Schädle als Vorsitzender, Rupert Gannes als Kassierer, Johann Georg Eggart als Schriftführer, Göttele und Groß als Revisoren. Bei Verschiedenes wurde die Tarifverhandlung besprochen. Die Kollegen sehen mit Interesse dem Ausgange der Verhandlungen entgegen. Wenn die Bauarbeiter ihre Lage verbessern wollen, so ist es notwendig, daß sie mehr Interesse der Organisation schenken.

Oliva (Weißpr.). Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden, 2. Kassenbericht für das Jahr 1912, 3. Menderung des Lokalstatuts, 4. Vorstandswahl, 5. Verschiedenes. Zu der Versammlung war der Lokalbeamte Meuster-Danzig erschienen. Derselbe gab einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung unserer Bewegung hier im Osten. Am 11. Januar sind es 11 Jahre her, daß die erste Zahlstelle als Sektion der Zimmerer Oliva-Poppot hier gegründet wurde. Von Oliva ist die ganze Bewegung im Osten in die Wege geleitet worden. Der Redner kann dann auf Deutschlands Erhebung vor hundert Jahren zu sprechen. Heute, wie vor hundert Jahren, müßten wir treu zu Kaiser und Vaterland stehen und sollte, was in dieser Sturmbelegten Zeit leicht möglich ist, das Vaterland uns brauchen, so wird jeder unentwegt seine Pflicht tun, genau wie unsere Vorfahren vor hundert Jahren. — Nach dem Bericht des Vorsitzenden sind im Jahre

1912 17 Mitglieder und zwei öffentliche Versammlungen sowie acht Vorstandssitzungen abgehalten worden. Der Briefwechsel war wie folgt: Eingegangen 24 Karten, 15 Briefe, 47 Drucksachen; abgegangen 14 Karten, 35 Briefe, 27 Drucksachen. Die Versammlungen waren durchschnittlich von 41 Mitgliedern besucht. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 5005,83 M., die Ausgabe 464,78 M. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug 2134,71 M.; die Ausgabe 1274,87 M. Es bleibt ein Bestand von 886,81 M. Die Mitgliederzahl beträgt 251, davon sind 91 Maurer, 48 Zimmerer, 101 Bauhilfsarbeiter und 11 Lehrlinge. Das Ergebnis der Wahl war folgendes: Schwarz, erster Vorsitzender; Rentowski, zweiter Vorsitzender; Röbel, Kassierer; Rehle, erster, Miotke, zweiter Schriftführer, die Kollegen Schmal, Knop, Zellie und Reichardt Revisoren. Nachdem der Vorsitzende dem alten Vorstand seinen Dank für die Mitarbeit im vergangenen Jahre ausgesprochen hatte, bat er den neuen Vorstand um gleiche Unterstützung und forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß in diesem Jahre der Versammlungsbesuch ein viel besserer würde, damit nicht wieder ein so geringer Prozentfuß herauskäme, wie im vergangenen Jahre. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die von fast 100 Kollegen besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Arbeiterbewegung geschlossen.

Dicht. Unsere diesjährige Generalversammlung war sehr gut besucht. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Müller aus Polen. Kollege Paech erstattete den Jahres- und Kassenbericht, woraus zu entnehmen war, daß die Kasse gut geführt wird. Es wurde ihm die Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als Vorsitzender Johann Kadach, als Kassierer Joseph Paech, als Schriftführer Paul Klemke, als Revisoren Weinert und Joh. Prums wiedergewählt. Dasselben nahmen die Wahl dankend an. Kollege Müller hielt uns dann einen belehrenden Vortrag, wofür ihm der Vorsitzende den Dank aussprach und hierauf die Versammlung mit dem üblichen Grusse schloß.

Protkitten. Am 2. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Robert Wolf, als Kassierer Konstantin Labekki und zu Revisoren Joseph Katschmarer, Hieronimus Anders, als Vertrauensmann Prag Schütz aus Pritsch.

Rosenthal (D.-Schl.). Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Vortrag: Welche Bedeutung hat für uns das Ende des Tarifvertrages, und welches Interesse haben wir an den Verhandlungen? 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. Als Referent war Kollege Erhardt aus Kattowitz erschienen. Er ermahnte uns besonders, trenn zur Organisation zu stehen und für den Ausbau des Verbandes zu sorgen. Kollege Bogdol erstattete den Kassenbericht. Sodann erfolgte die Vorstandswahl, die nicht so verlief, wie es eigentlich sein sollte. Erst nach schwierigen Ueberredungskünsten konnte man zu einer Einigung gelangen. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Franz Seidel, als zweiter Kollege Theophil Kaminski (wiedergewählt), als Zahlstellenkassierer Kollege Joseph Dantz (wiedergewählt). Als Hauskassierer wurden die Kollegen Paul Nowak und August Kurner wiedergewählt, als Revisoren wurden die Kollegen August Kaus und Franz Pollat gewählt, als Schriftführer Kollege Joseph Glombil.

Rüders. Am 23. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Allgemeine Lage der Lohnarbeiter, Referent Kollege Stahl; 2. Anschluß an die Verwaltungsstelle Fulda; 3. Jahresbericht; 4. Verschiedenes. Da der Vorsitzende durch Krankheit in der Familie verhindert war an der Versammlung teilzunehmen, eröffnete Kollege Gerst die Versammlung. Leider hatten es einige Kollegen nicht für nötig gehalten, trotz der wichtigen Tagesordnung zu erscheinen. Der Vortrag des Kollegen Stahl fand allgemeinen Beifall. Den Anschluß an Fulda begründete Kollege Gerst. Die Abstimmung ergab, daß sämtliche Anwesenden für den Anschluß waren. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß der Fluktuation, wie sie im Geschäftsjahr war, entgegengearbeitet werden muß. Dies kann geschehen, wenn jeder auf seinem Posten ist und an der Ausbreitung unserer Zahlstelle mitarbeiten hilft. In den Vorstand wurden gewählt: Friedrich Fiole erster, Wilh. Kretz zweiter Vorsitzender; Josef Sauer Kassierer, Theodor Hartung Schriftführer, Wendelin Födel und Rudolf Bruch Revisoren. Zum Schluß ermahnte Kollege Gerst die Mitglieder, auch in diesem Jahr auf ihrem Posten zu sein, da uns eine ernste Zeit bevorsteht. Der Ablauf des Vertrages muß alles daran gesetzt werden, auch den letzten Unorganisierten von Rüders unserer Organisation zuzuführen.

Stieboldorf (Kr. Neustadt, D.-S.). Am Sonntag, den 2. März, wurde in Stieboldorf, wo gegenwärtig schon eine Anzahl Mitglieder vorhanden ist, im Kurpieltalchen Gasthause eine Versammlung von Seiten unseres Verbandes einberufen, an der sich fast 40 Personen, darunter auch Angehörige anderer Stände, beteiligt haben. Nach dem Vortrage über: Das Ende des Tarifvertrages und die gegenwärtige Lage im Baugewerbe, welchem von allen Besuchern die größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wurde von der Versammlung auf Anregung einiger tüchtiger Kollegen beschlossen, hier selbst eine Zahlstelle zu gründen und die Ortsgenossen Horet und Wessola mit hineinzuziehen, falls die Kollegen des letztgenannten Ortes noch keiner anderen Zahlstelle sich angeschlossen haben. Hierdurch ist man zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden die Kollegen gewählt: Franz Böhren als Vorsitzender; Alois Biegla als Kassierer; Karl Kruppa aus Dobran als Schriftführer und Paul und Johann Wochan als Revisoren. Nach einer lebhaften Diskussion, an der sich etliche Kollegen beteiligten, hindeutend auf die schlechten Organisationsverhältnisse, die noch in Oberschlesien zu einem sehr großen Teil vorherrschend sind, wurde die gut verkaufene Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf unseren Verband geschlossen.

als 1. Schriftführer. Die Wahl der Erfahrmänner konnte aus verschiedenen Gründen nicht vorgenommen werden, und wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Als Revisoren wurden die Kollegen Braun und Kante gewählt. Zu Punkt 2 wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, die Beiträge um 10 Pfennig pro Woche zu erhöhen. Sodann folgte als 3. Punkt der Vortrag des Kollegen Deppe, welcher uns in begeisterten Worten die Notwendigkeit der geistigen, sowie fachlichen Ausbildung ans Herz legte, wofür er allgemeinen Beifall erntete. Der Versammlungsbesuch ließ hier in verfloffenen Jahre vieles zu wünschen übrig. Zum Schluß erwähnte Kollege Pfeffer die Kollegen, durch eifrige Agitation den Vorstand nach Kräften zu unterstützen, sowie etwas mehr Interesse am Versammlungsbefuch zu hegen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Waltisfurth (Schl.). Am 2. März hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung in Ehabers Gasthaus in Waltisfurth ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Kassen- und Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Daumann (Dresdau), 4. Beschiedenes. Die Zahlstelle, die sich aus den Ortschaften Reichenau, Stolzenau, Ober- und Nieder-Schwedeldorf, Alt- und Neuheide und Waltisfurth zusammensetzt, zählt 28 Mitglieder. Der Kassenbericht wurde von Koll. Elsner erstattet. Nach eingehender Prüfung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt resp. wiedergewählt die Kollegen: Als 1. Vorsitzender S. Wittner, Waltisfurth; als 2. Friedrich Zaun, Ober-Schwedeldorf; als 1. Kassierer Jos. Elsner, Waltisfurth; als 2. Friedr. Wagner, Waltisfurth; als 1. Schriftführer Wilh. Rauch, Ober-Schwedeldorf; als 2. Paul Kahlert, Ober-Schwedeldorf; als Beisitzer Aug. Siner, Ober-Schwedeldorf; zu Revisoren Max Feinze und Arthur Müller, Reichenau; zu Hauskassierern Rauch und Wagner. Dann hielt der Koll. Daumann einen lehrreichen Vortrag über Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Zuletzt sprach er über die zurzeit im Gange befindlichen Tarifverhandlungen. Nach dem Referat wurde der örtliche Vertrag eingehend besprochen. Auch wurde die Saumlosigkeit vieler Kollegen scharf gerügt. Kollegen! Das muß jedes Mitglied bedenken, daß man seiner Verbandspflicht noch nicht mit der Entrichtung der Beiträge genügt hat, man muß auch jede Versammlung besuchen, um in der jetzigen bedrängten Zeit unterrichtet zu sein von allem, was auf wirtschaftlichem Gebiete vor sich geht. Es muß jeder Kollege seine volle Kraft einsetzen, um unsere Reihen zu stärken und nicht alles auf dem Vorstand allein ruhen lassen. Also, Kollegen! Heran, an die Arbeit für die gemeinsame Sache. Wir dürfen nicht ruhen, bis der letzte Fernstehende für unseren Bund gewonnen ist!

Verwaltungsstelle Karlsruhe. Am 23. Februar fand in der Goethehalle unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Wünsche und Anträge. Den Jahresbericht erstattete Kollege Weber, alsdann folgte der Kassenbericht durch den Kassierer Schwall. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, und zwar als 1. Vorsitzender Kollege Weber, als 2. Vorsitzender Kollege Deutsch, als Kassierer Kollege Schwall, als Schriftführer Kollege Weinger, als Revisoren die Kollegen Kastner und Crocoll.

Verwaltungsstelle Oppeln. (Jahresbericht.) Am Sonntag, den 23. Februar, fand im Schützenhause in Oppeln unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag. Den Kassenbericht erstattete Kollege Michael Symblo. An Marken sind im Berichtsjahre verkauft: Eintrittsmarken 99 Stück, Beitragsmarken zu 40 Pf. 12 Stück, zu 50 Pf. 5020 Stück, zu 60 Pf. 242 Stück, zu 80 Pf. 90 Stück, Arbeitslosenmarken zu 25 Pf. 793 Stück, Lokalfondsmarken zu 10 Pf. 175 Stück, zu 50 Pf. 70 Stück, Agitationsmarken zu 50 Pf. 142 Stück, zu 100 Pf. 95 Stück, Futterale 125 und Hauskassiererbücher 21 Stück. Die Reineinnahme der Verwaltungsstelle beträgt 3220,15 Mk. Am Schluß des vorigen Jahres war Kassenbestand 76,37 Mk. Dieses macht eine Gesamteinnahme von 3296,52 Mk. Hierunter beträgt die Einnahme für die Zentralkasse 2326,73 Mk. Ausgabe der Zentralkasse an Krankenunterstützung 155,45 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 969,79 Mk., Ausgabe der Lokalkasse 917,36 Mk. Bleibt ein Lokalfondsbestand von 52,43 Mk. Zur Verwaltungsstelle gehören 4 Zahlstellen: Oppeln, Czarnowanz, Chroszczyna und die in diesem Jahre neugegründete Zahlstelle Wiadacz. Mitglieder zählt die Verwaltungsstelle 297. Der Kassenbericht wurde von den Revisoren für richtig erklärt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Ignaz Kurpiers aus Follwart als 1., Karl Weber aus Sinsdorf als 2. Vorsitzender; Michael Symblo aus Krzanowicz (wiedergewählt) als 1., Marius Symblo aus Krzanowicz als 2. Kassierer; Johann Kurpiers aus Follwart (wiedergewählt) als 1., Franz Buchta aus Wiadacz als 2. Schriftführer; Rochus Styrnoll aus Gores und Anton Przhwara aus Mucheniz als Revisoren; Rochus Dvor aus Oppeln als Türkontrollleur; Peter Mucha aus Chroszczowiz als Kassierer der Zahlstelle Oppeln. Dann hielt Kollege Golla (Kattowiz) einen längeren Vortrag über die kommende Lohnbewegung und die stattgefundenen Verhandlungen. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten und an der Stärkung unseres Verbandes tatkräftig mitzuarbeiten. Am selben Sonntage fanden nachmittags um 3 1/2 Uhr in Czarnowanz und abends 6 Uhr in Wiadacz Versammlungen statt. Für die Zahlstelle Czarnowanz wurden in den Vorstand gewählt: Michael Symblo als Vorsitzender; Thomas Gotta als Kassierer; Anton Mochlo als Schriftführer; Albert Tomalla und Kaspar Stejpanek als Revisoren; als Hauskassierer die Kollegen Peter Dvrd, Franz Gallus, Albert Tomalla, Jos. Langosch und Barth. Somada. Für die Zahlstelle Wiadacz wurden als Vorstand die Kollegen gewählt: Peter Gralla als

Vorsitzender; Johann Malewaja als 1.; Johann Galupzol als 2. Kassierer; Franz Buchta als Schriftführer; als Hauskassierer: Johann Kalwaja, Johann Klemens und Franz Czech. Alle in den Vorstand gewählten Kollegen das Versprechen, ihrer Pflicht als Vorstandsmitglieder treu und gewissenhaft nachzukommen.

Berichtigung. In dem in Nr. 5 der „Baugewerkschaft“ bekanntgegebenen Jahresberichte der Verwaltungsstelle Königsberg sind die Gesamteinnahmen und -Ausgaben aus einem Versehen falsch angegeben. Richtig muß es heißen: Die Gesamteinnahme betrug 8590,07 Mk. An die Hauptkasse gelang 6860,52 Mk. Die Ausgaben in Krankheits- und Sterbefällen, Genesungsunterstützung, Rechtschutz, Unterstützung in Notfällen usw. 346,87 Mk.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands veröffentlicht in seinem Verbandsblatt „Der Holzarbeiter“, Nr. 9, den Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Nach der hier gegebenen Uebersicht ist die Zahl der Mitglieder um 1011, nämlich von 16 448 auf 17 459 gestiegen. Die Jahreseinnahme betrug — einschließlich 570 080 Mk. Barbestand vom Vorjahre — 1 126 946 Mk., darunter 504 405 Mk. aus regelmäßigen Mitgliederbeiträgen. Die Gesamtausgabe belief sich auf 384 579 Mk.; davon wurden 190 244 Mk. für Unterstützungsarbeiten verausgabt. Das Verbandsvermögen stieg von 570 080 Mk. auf 743 266 Mk.; das macht im Durchschnitt pro Kopf des Mitgliedes 42,57 Mark, womit der christliche Holzarbeiterverband als die finanziell bestfundierte Organisation der Holzarbeiter da steht. In den diesjährigen Tarifverhandlungen in der Holzindustrie ist der christliche Verband mit einem großen Teil seiner Mitgliedschaft beteiligt und hat sich durch seine energische und erfolgreiche Vertretung der Arbeiter deren Vertrauen in steigendem Maße zu erringen verstanden.

Rechtschutzfähigkeit des Gewerkschaftsmitglied Bergarbeiter im Jahre 1912. Von den im Interesse der Mitglieder geschaffenen Einrichtungen des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter verdient der unentgeltliche Rechtschutz ganz besondere Beachtung. Hier wird den Arbeitern von rechtskundigen, eigens dafür geschulten Beamten in allen Streitfragen aus der Knappschafft, der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, aus dem Arbeitsverhältnis wie in Steuer- und sonstigen zivilrechtlichen Angelegenheiten und die nötige Vertretung vor den zuständigen Instanzen besorgt. Durch diese Einrichtungen werden alljährlich Tausende von Bergarbeitern vor Nachteil geschützt. Dies beweist auch wieder der Bericht für das Jahr 1912. Die über alle deutschen Bergbaureviere verteilten 19 Rechtschutzbüros wurden von 26 675 Personen besucht. Mündliche Auskunft wurde in 16 210 Fällen erteilt. Schriftsätze wurden 19 843 ausgearbeitet. Der durch diese Tätigkeit erzielte direkte Barerfolg betrug 180 594 Mk. gegen 166 774 Mk. im Vorjahre. Mitteln eine Steigerung von 13 820 Mk. Nach einer genauen Statistik sind seit dem Jahre 1906 durch die Rechtschutzbüros des Gewerkschafts allein an direkten Barerfolgen insgesamt 1 051 420 Mk. erzielt worden. Sehr viel Not und Elend wurde durch diese Arbeit gelindert. In der Regel besitzen gerade die Arbeiter, die des Rechtsschutzes bedürfen, infolge wochen- oder sogar monatelanger Arbeitsunfähigkeit nicht die notwendigen Mittel, ihre Rechte selbst zu verfolgen, ganz abgesehen davon, daß sie zumeist wegen Unkenntnis der vielfältigen gesetzlichen Bestimmungen ihre Rechte nicht geltend machen.

Gerichtliches.

Kempen i. P. Bekanntlich brauchen die Krankenkassen nur das Krankengeld in der Klasse zu bezahlen, in welcher die Beiträge entrichtet worden sind. Am 4. Februar wurde das Baugeschäft Kubern vom hiesigen Amtsgericht dazu verurteilt, dem Kollegen Dübach eine Differenz von 75 Pfg. pro Tag während der Dauer seiner Krankheit zu erstatten, weil die Firma den Kollegen in einer zu niedrigen Klasse angemeldet hatte. Die Interessen der Kollegen wurden durch den Verbandsvertreter Krupka wahrgenommen.

Vorsicht beim Eisenbetondeckenbau. sk. Leipzig 6. Februar. (Nachdruck verboten.) Der Baugeschäftsinhaber Peter Schneider in München ließ Mitte März 1912 in einer Ortschaft im Amtsgerichtsbezirk Starnberg einen Wohnhausneubau ausführen. Die Bauleitung führte der Polier Joseph Rüttle, die statistische Berechnung und Planzeichnung der Eisenbetondecke, die den Keller gegen das Erdgeschoß abschloß, hatte Peter Schneider seinem bei ihm als Bautechniker arbeitenden Knecht Georg Schneider übertragen. Während in der Stadt München für Eisenbetondecken von der Baupolizei eine achtfache Sicherheit vorgeschrieben ist, brachte Georg Schneider bei diesem Bau nur eine fünffache Sicherheit in Anspruch, da er glaubte, dies genüge für ländliche Verhältnisse, bei denen vor allem der Grundriß der Sparbarkeit obwalten müsse. Er berechnete daher eine Deckendicke von 15 Zentimeter und schrieb die Einlegung von 17 Eisenstäben in 11 Zentimeter Abstand vor. Vier Wochen nach erfolgter Fertigstellung wurde die Verschalung bis auf drei Holzer entfernt. Einige Tage darauf, am 20. April 1912, als mehrere Arbeiter im Keller beschäftigt waren, begann der Mörtel zu riefeln, und ehe sich noch alle hatten entfernen können, brach die Decke durch, wobei der Maurer Freiburger von einer Eisenstange am Kopfe getroffen und leicht verletzt wurde. Die Ursachen des Einsturzes waren folgende: Die Stärke der Decke war viel zu gering, die Eisenstäbe lagen in unregelmäßigen Abständen, der Kies war viel zu grob, der Sand zu wenig fein. Nur der Zement war genügend. Da also der Unfall auf technische Verstöße zurückzuführen war,

hatten sich wegen Baubergehens (§ 330 StGB) und wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 StGB) der Baugeschäftsinhaber Peter Schneider, der Polier Joseph Rüttle und der Bautechniker Georg Schneider von dem Landgericht München II am 10. Oktober 1912 gemeinsam zu verantworten. Peter Schneider wurde freigesprochen, da er sich auf die Tüchtigkeit und Sachkunde seines Poliers und seines Knechts hatte verlassen dürfen. Dagegen wurde Rüttle zu 20 Mk., Georg Schneider zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil der letzte als Bauleiter des Betondeckendeckens gegen die anerkannten Regeln der Baukunst in grober Fahrlässigkeit verstoßen, der erste dagegen als wohlgelehrter Fachmann bei der Bauausführung nichts getan habe, was den durch Verwendung des minderwertigen Materials eingetretenen gefahrdrohenden Zustand hätte beseitigen können. Gegen das Urteil der Strafkammer verfolgte nur Georg Schneider Revision beim Reichsgericht, in welcher er Verletzung prozessualer und materieller Rechtsnormen rügte. Der Tatbestand des Verstoßes gegen die Bauregeln entbehre der eingehenden Begründung. Der Begriff der Sicherheit sei anerkannt. Das Reichsgericht hat jedoch gemäß dem Antrage der Reichsanwaltschaft das Rechtsmittel als unbegründet verworfen, da die Schuld Georg Schneiders, durch Leichtsinns den Einsturz der Decke und den Unfall des Freiburger herbeigeführt zu haben im Urteil eine genaue, lückenlose, überzeugende Darstellung erhalten hat.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Kommerz. In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar stürzte der Bergmann Gustav Richter aus Kommerz auf Schacht 2 der Gewerkschaft Ellerz, welcher zurzeit abgeteuft wird, aus dem Förderkorb in einer Höhe von 60 Metern in die Tiefe. Der Tod trat sofort ein. Wenn auch Kollege Richter nicht mehr Mitglied unseres Verbandes war, wir aber trotzdem den Unglücksfall erwähnen, so geschieht dies aus zwei Gründen: Erstens gedenken wir seiner als früherer Vorsitzender unserer Zahlstelle, wo er seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellte, ja unter seiner Leitung eine Mitgliederzahl vorhanden war, die wir bis jetzt nicht wieder erreichen konnten. Zweitens tun wir es im Interesse unserer Mitglieder selbst, da Mitglieder unserer Zahlstelle dort arbeiten und derselben Gefahr ausgesetzt sind, weil die Arbeiterschutzbestimmungen nicht genügend befolgt werden. Als im vergangenen Herbst der Drittführer Theodor Müller von Neuhof (nach Angabe der dort Beschäftigten Mitglied und Agitator des sozial. Bergarbeiterverbandes) von den Arbeitern verlangte, die Förderkörbe mehr wie voll zu laden, die Arbeiter sich aber weigerten, das zu tun, weil das gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstößt, bekamen die Arbeiter von dem genannten Herrn die Antwort, wenn sie das nicht wollten, dann könnten sie ausfahren, welches auch geschah. Als die Arbeiter beim Betriebsführer diesen Fall vortrugen, bekamen sie kein Gehör, sondern wurden entlassen. Einige gingen wieder an zu arbeiten, dafür bekamen sie zur Strafe einen Lohnabzug von 20 Pf. pro Schicht. Seit diesem Vorgang haben sich die Verhältnisse nicht gebessert, sondern immer mehr verschlechtert. Die Herren Beamten fühlten sich durch diesen Fall in ihrer Macht gestärkt, weil keine Einigkeit unter der Arbeiterschaft bestand. Daß auch die Behandlung viel zu wünschen übrig läßt, beweist uns schon ein Ausspruch, den ein Aufseher nach dem so bedauerlichen Unfall getan haben soll: „Was macht man doch mit einem Menschenkind soviel Umstände, für den gibt's wieder einen anderen.“ Wir sind der Ansicht, daß solchen Leuten eine andere Beschäftigung gehört, als eine Aufsicht in einem beratigen Betrieb. Haben es unsere Kollegen nicht in der Hand, solche Mißstände zu beseitigen? Es fehlt der Zusammenschluß, die Einigkeit unter der Arbeiterschaft. Ist sich denn die Arbeiterschaft ihrer Pflicht nicht bewußt, daß sie es ihrer Familie und ihren Angehörigen schuldig ist, sich der Organisation anzuschließen, damit solche Unglücksfälle soweit als möglich verhütet werden? Fühlt sie nicht, daß der gelbe Werkseigen in Neuhof sie an jedem Fortschritt hemmt, ja ihre Lage noch verschlechtern hilft? Das beweisen die Lohnreduzierungen, die schon so oft stattgefunden haben. Es ergeht an die Mitglieder unserer Zahlstelle die Aufforderung, zu agitieren, die Sämnigen aufzurütteln. Zweifellos hat es hier geseht, sowohl in Kommerz, wie in Neuhof und Umgebung, sonst hätten solche Zustände nicht einreisen können. Mache es sich ein jeder zur Pflicht, für die Stärkung des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter und des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter einzutreten. Nur durch starke Organisationen wird es möglich sein, die soziale Lage zu bessern und Mißstände zu beseitigen.

Wodum. (Todessturz.) Ein schwerer Unfall trug sich am Mittwoch, den 5. Februar, beim Abbruch des gelegentlich der Brieftaubenausstellung errichteten Ehrenbogens am Bahnhofs Wodum-Süd zu. Der Maurer Fritz Wötcher stürzte bei dieser Arbeit aus 5 Meter Höhe ab und erlitt außer schweren Kopfverletzungen eine Gehirnerschütterung, an deren Folgen der Arme kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus starb. Wötcher, welcher ein treues Mitglied unseres Verbandes war, ist, wie uns mitgeteilt wird, durch Festtritt abgestürzt.

Düffeldorf. (Ein folgenschwerer Gerüstesturz.) An der Pauluskirche im Zoologischen Gartenviertel, Ecke Paulus- und Schillerstraße, stürzte am Freitag, den 14. März, nachmittags gegen 3 1/2 Uhr, das schwere Außengerüst der Giebelseite zusammen, wobei der Maurer-poller J. a m a c h e r aus der Adlerstraße den Tod fand, 4 Personen — 2 Bildhauer und 2 Bauarbeiter — schwer und 3 leicht verletzt wurden. Die Schwerverletzten wurden durch die Feuerwehr zum Marienhospital gebracht, wo einer von ihnen, der Bildhauer J e u r i c h S c h ä f e r, abends gegen 8 Uhr von seinen Leiden durch den Tod

